

Kein Alkohol unter 16! Kein Schnaps unter 18!

So lautet eine Regel des Jugendschutzgesetzes. Sie gilt für alle Gaststätten, Verkaufsstellen und allgemein in der Öffentlichkeit.

Es dürfen alkoholische Getränke nicht an Jugendliche unter 16 abgegeben oder ihnen der Konsum gestattet werden. Auch nicht erlaubt ist die Besorgung von Alkohol im Auftrag Erwachsener.

Frei ab 16: Bier, Wein und Sekt

Frei ab 18: andere alkoholische Getränke (u. a. Schnaps oder Mischgetränke, die Spirituosen enthalten)

Gegen Veranstalter, Gewerbetreibende oder deren Mitarbeiter*innen, die fahrlässig oder vorsätzlich gegen diese Schutzregel verstoßen, kann eine hohe Geldbuße (Regelsatz 2.000 € / schwere Verstöße bis zu 50.000 €) verhängt werden.

Dies ist z. B. der Fall, wenn sie das Alter nicht kontrollieren oder Alkohol an Berechtigte mit dem Wissen verkaufen, dass diese Getränke an Jüngere weitergegeben werden.

Deswegen gibt es hier für Dich keinen Alkohol!

Als Schutz vor frühem Alkoholkonsum, Missbrauch und möglicher späterer Abhängigkeit.

Punkt. Aus. Ende der Diskussion.